

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 5 (1934)
Heft: 7

Artikel: Fürsorge für unsere Entlassenen
Autor: Niffenegger, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

94. Stelle bei Arzt, in Heim oder Anstalt für Schwererziehbare, Taubstumme, Blinde oder Krippelhafte sucht 37-jährige protestantische Zürcherin. Gute Zeugnisse in Gartenarbeiten. Am liebsten in Zürich oder Umgebung. Zuschriften an Nr. 94 Redaktion, Zürich.

96. Verwalter oder Werkführer. Tüchtiges Ehepaar mit langjähriger Anstaltspraxis sucht Stelle in Anstalt als Verwalter oder Werkführer. Gute Zeugnisse. Anfragen Nr. 96 bei der Redaktion in Zürich.

97. Junge Tochter (20-jährig, prot.) sucht Stelle in Heim für Bureau, Umgang mit Kindern und leichte Hausarbeiten. Anfragen an Frl. Grety Steinmann, Untere Säune 19 (bei Guyer), Zürich 1.

98. Kindergärtnerin mit reicher Erfahrung in der Erziehung und Pflege von Kindern sucht passende Stelle in Heim oder Anstalt. Am liebsten in Zürich oder Umgebung, ev. auch anderswo. Ist auch gut versiert in Bureauarbeiten. Gute Zeugnisse und Referenzen. (34-jährig, prot.) Anfragen an Frl. Hedwig Stäger, Plattenstraße 80, Zürich 7.

Abmeldungen. Wer eine Stelle erhalten hat, wird dringend ersucht, sich bei der Redaktion: Sonnenberg-Zürich 7 abzumelden, damit die Gesuche nicht weiter erscheinen.

Bei Anmeldungen bitten wir um Angabe des Alters und der Konfession.

Gesucht: Praktisch tüchtiger, erzieherisch befähigter Leiter für Tagesheim, Notherberge und Werkstätten jugendlicher Arbeitsloser. Soziales Verständnis und Interesse an der Arbeitslosenhilfe unbedingtes Erfordernis. Offerten mit Angabe des Bildungsganges, der bisherigen Betätigung, der Referenzen und der Gehaltsansprüche an die Zentralsstelle für jugendliche Erwerbslose Zürich, Grüngasse 31, Zürich 4.

Gesucht: Gehilfin. Gute Kenntnisse in Nähen, Flickern und Hausarbeiten. Guter Charakter. Anstalt Kastelen (Kt. Aargau).

Fürsorge für unsere Entlassenen.

Paul Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg.

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung 1934 des „Sverha“ in Biel.

Sie kennen sicher alle den Ausdruck „die vierte Schweiz“ und wissen, daß man damit unsere in der Fremde weilenden Landsleute bezeichnet. Sie wissen, daß uns deren Schicksal nicht gleichgültig ist und wie sie von ihrem Vaterlande aus mancherlei Förderung erfahren. Denn nicht zuletzt von ihrer Tüchtigkeit und von ihrem Verhalten hängt der gute Ruf ab, den unser Volk und Land im Auslande genießt.

Eine gewisse Ähnlichkeit finden wir ohne Zweifel in den Beziehungen zwischen unsern Heimen und Anstalten zu ihren Entlassenen. Wird nicht der Nutzen und Wert dieser Heime vielfach bestimmt durch die Tüchtigkeit und das Verhalten derjenigen, die ihre Zöglinge waren? Müssen wir die so zustande gekommenen Urteile, besonders dann, wenn sie sich nicht auf vereinzelte, vielleicht extrem veranlagte Fälle beziehen, als gültig anerkennen? Bietet nicht auch das Verhältnis der Ehemaligen zu dem Heim, in dem sie groß geworden sind und sich ihre Ausbildung geholt haben, einen wichtigen Beurteilungsgrund?

Wir dürfen diese Fragen ruhig bejahen, wollen aber dabei nicht vergessen, daß über uns und unsere Heime, so gut wie über jede andere menschliche Einrichtung, in Lob und Tadel, in Zustimmung und Ablehnung, Urteile gefällt werden, die öfters einer rechten Grundlage entbehren.

Tatsächlich gehen diese Fragen auf den Kernpunkt ein, und wir werden es uns gefallen lassen müssen, daß unser Wirken beurteilt wird nach den Früchten, die es trägt, so gut wie dies bei jeder andern Arbeit auch der Fall ist.

Wenn ich nun aus der Anstaltsarbeit einen Punkt herausgreife, die Fürsorge für unsere Entlassenen, so leiten mich dabei insbesondere zwei Gedanken: Unsern Kritikern und Richtern einen Einblick zu geben in die großen Schwierigkeiten, die wir zu überwinden haben. Sie aber, verehrte Anwesende, die Sie ja fast alle in dieser und jener Weise auf dem Gebiete arbeiten, zu ermuntern und anzuregen, nicht müde zu werden, auch dann nicht, wenn Mißerfolge und harte Urteile unsere Arbeit lähmen und uns mutlos zu machen drohen.

Ich stehe in einem ausgesprochenen Spezialgebiet der Jugenderziehung. Sie verstehen wohl, und verzeihen mir, wenn ich die Frage der Fürsorge für unsere Entlassenen von diesem Standpunkte aus zu beleuchten versuche. Sie verstehen es, und verzeihen es mir, wenn ich mich noch mehr einschränke und für meine Ausführungen die Verhältnisse und Umstände meiner Anstalt zur Grundlage wähle. Ohne Zweifel ergeben sich auch so allerlei Analogien zu Ihrer Arbeit und es werden meine Äußerungen Sie zu Zustimmung und zu Widerspruch veranlassen.

Lassen Sie mich zuerst von den Zöglingen sprechen, wie sie jetzt gerade unser Heim anfüllen, als dem Material, das durch unsere Arbeit für den Eintritt ins Erwerbsleben und für die erfolgreiche Betätigung im Daseinskampf vorbereitet werden soll.

Es handelt sich um eine Schar von 68 schwachsinigen Kindern, 36 Buben und 32 Mädchen. Nach den Aufnahmebedingungen sollen es bildungsfähige Kinder sein, Kinder, deren körperlicher und geistiger Zustand die Möglichkeit einer erfolgreichen Einwirkung durch die Mittel einer Anstalt zuläßt.

Ich muß gestehen, wir sind bei den Aufnahmen recht large und ermöglichen auch noch recht schwachen Kindern den Eintritt, selbst auf die Gefahr hin, bei geringen Erziehungserfolgen üble Kritik über uns ergehen lassen zu müssen. Vergleiche mit Schwesteranstalten haben mich überzeugt, daß wir durchgehend schwache Kinder haben. Ueber die Gründe, die ich für unsere Aufnahmep Praxis ins Feld führen könnte, will ich hinweggehen, da sie nicht hieher gehören.

Neben dem geistig-intellektuell tiefen Niveau unserer Schüler ergeben die ärztlichen Untersuchungen viele körperliche Mängel und Gebrechen. Wir stellten an den derzeitigen Zöglingen fest:

20 Kinder mit körperlich schwacher Konstitution

21 Sehstörungen

29 Gehörstörungen, wobei bemerkt werden muß, daß einige Kinder hier überhaupt nicht geprüft werden konnten

42 Sprachstörungen, die bis zur völligen Sprachlosigkeit gehen

- 20 Fälle von adenoiden Wucherungen
- 64 mal Zahncaries, die allerdings meistens behandelt worden ist
- 23 ausgesprochene Kröpfe
- 19 Fälle mangelnder Schilddrüsentätigkeit
- 15 leichtere Haltungstörungen, meistens Skoliosen
- 14 Herzstörungen
- 8 nicht tuberkulöse Lungenaffektionen (akute Katarrhe)
- 29 mal Residuen von Rachitis
- 4 mal Anämie
- 7 leichte bis mittelschwere Fälle Little'scher Lähmungen
- 1 Kinderlähmung
- 1 Hasenscharte mit Wolfsrachen, operiert
- 1 chronische Nierenentzündung.

Kein einziges Kind erwies sich als körperlich restlos gesund, vielmehr entfallen auf das einzelne Kind mehrere physische Mängel. Es handelt sich hier um sehr große Entwicklungs- und Bildungshemmungen, die die Erfolge denn auch außerordentlich erschweren.

Einer Zusammenstellung aus meinem Berichte an die Anstaltsbehörden für 1932, der einen kurzen Rückblick auf die ersten zwanzig Jahre der Anstalt Sunnesohn enthält, entnehme ich die folgenden Angaben über die erreichten Erfolge:

In diesen Jahren wurden 134 Zöglinge nach vollendeter Erziehung, besser infolge Erreichung der Altersgrenze entlassen. Sechs davon sind bereits gestorben, 128 befinden sich in irgendeiner Stelle oder in einem Pflegeplatz oder sind bei den Eltern oder bei Angehörigen. Davon verdienen 68 ihren Lebensunterhalt ganz; sie haben teilweise recht erhebliche Ersparnisse anlegen können, oder haben sich an der Fürsorge für Familienangehörige, in einzelnen Fällen sogar sehr intensiv, beteiligt. Damit sind 54% unserer ehemaligen Zöglinge der öffentlichen und privaten Fürsorge wohl dauernd enthoben und das, was sie verdienen, erreicht beinahe die Ausgabensumme der Anstalt. 37 ehemalige Zöglinge erhalten sich mit einer kleinen Beihilfe und 19 sind dauernd und im vollen Umfange unterstützungsbedürftig geblieben.

Nach diesem summarischen Ueberblick möchte ich nun einige Gedanken über die Fürsorge für die Entlassenen äußern.

Der Schritt aus dem Elternhause, oder in unserm Falle aus der Anstalt ins Leben hinaus, gehört sicher zu den bedeutungsvollsten, die man im Leben überhaupt tut. Wir müssen dafür besorgt sein, daß er nicht auf einmal mit der vollen Schwere auf den jungen Menschen lastet, indem wir, bevor er getan werden muß, vorbereiten, und nachdem er getan worden ist, fürsorgend und helfend beistehen. Das ist oder das wäre in wohl allen Fällen notwendig; doppelt ist es nötig bei denjenigen, die in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung gehemmt sind. Gerade der schwachsinnige Jugendliche hat nicht das richtige Verständnis für die Erscheinungen und Vorkommnisse des Lebens und was an ihn herantritt, vermag er nicht richtig zu beurteilen und zu deuten und so steht er beständig in Gefahr, mit der Umwelt in Konflikt zu geraten, oder von ihr übervorteilt zu werden. Sein gehemmtes, langsames Wesen läßt ihn oft als träge erscheinen; weil der ganze Apparat

der Apperzeption gehemmt ist, hält man ihn für unzuverlässig; seine mangelnde Urteilstkraft gefährdet ihn dort, wo er es mit wenig verantwortungsvollen Mitmenschen zu tun hat. Kurz, er ist auf der ganzen Linie benachteiligt und vermag sich aus eigener Kraft nicht durchzusetzen. Soll er nicht zu Schaden kommen, so bedarf er stetsfort der Hilfe und der Stützung.

Mit diesen wenigen Hinweisen auf die Notwendigkeit der Fürsorge glaube ich es vor Ihnen bewenden lassen zu dürfen.

In welcher Weise lassen wir nun unsern Leuten diese Fürsorge zukommen? Sie fängt eigentlich schon mit dem Tage des Eintritts in die Anstalt an. Die ganze Erziehungsarbeit in der Anstalt muß in der Erweckung und in der Ausbildung der vorhandenen Kräfte des Verstandes, des Gemütes und des Körpers bestehen und darauf Bedacht nehmen, diese soviel wie möglich lebensstauglich zu machen. Der Unterricht, die ganze Arbeit an den Zöglingen muß auf das Praktische gerichtet werden und ich darf ruhig sagen, wir tun den Kindern damit nicht Unrecht; denn ihre Anlagen sind derart, daß Abstraktes, Theoretisches nicht aufgefaßt und verarbeitet wird, wohl aber eine gewisse Aufnahmefähigkeit für recht anschaulich dargebotenen Bildungstoff besteht. Dabei darf und kann die manuell-körperliche Ausbildung nicht vernachlässigt werden. Erfahrung und physiologische Erkenntnis stimmen darin überein, daß mit der Ueberwindung körperlicher Hemmnisse auch geistige Widerstände beseitigt werden. Ist das rein abstrakte Lernen für unsere Zöglinge eine mühevolle, langweilige und fast nutzlose Arbeit, so wird durch Einbezug manuell-körperlichen Bildungstoffes die Arbeit zu lustbetontem Tun. Wir müssen also dem Zögling mehr das Können als das Wissen beibringen. Damit fördern wir nicht bloß die noch erhaltenen Intelligenzreste, sondern beeinflussen weitgehend auch die Kräfte des Gemütes und die körperliche Leistungsfähigkeit.

Daß zu einer so auf das Praktische gerichteten Erziehung und Ausbildung eine — ich möchte sagen Vorlehre für die Betätigung nach dem Anstaltsaustritt — in das Programm gehört, ist klar. So finden denn unsere Zöglinge im Landwirtschaftsbetrieb, in der Handfertigkeit, in der Küche, im Garten und im Haus, sowie im Handarbeitsunterrichte mannigfaltige Gelegenheit zur Uebung und Vorbereitung.

Die Art der Fürsorge, von der ich jedoch eigentlich zu Ihnen sprechen will, setzt ein mit der Entlassung aus der Anstalt. Vorbereitungen hiezu sind die Berufswahl und die Stellenvermittlung.

Unsere Zöglinge stammen fast ausschließlich aus ländlichen Gegenden. Durch ihre ersten Lebenserfahrungen und durch die Ausbildung in der Anstalt werden sie hauptsächlich vorbereitet für die Landwirtschaft die Knaben und für den Hausdienst die Mädchen. Berufslehren sind bei uns ganz seltene Ausnahmen, die Regel ist der Uebertritt in die landwirtschaftliche bzw. hauswirtschaftliche Arbeit. Dies entspricht auch meistens den Wünschen der Zöglinge; denn sie sind mit diesen Arbeiten mehr oder weniger vertraut und lieben sie. Mehr Widerstand begegnet man bei den Eltern und Angehörigen, die glauben, die Stelle eines Bauernknechts oder einer Magd sei eine wenig ehrenvolle.

Die Gründe, die mich bestimmen, für unsere Ehemaligen diese Arbeit in den Vordergrund zu stellen, sind zur Hauptsache die folgenden:

Es handelt sich dabei um wohl die gesündeste Arbeit, die in Frage kommen kann. Da wir viele Zöglinge mit gesundheitlichen Schäden haben, ist das von großer Wichtigkeit. Arbeiten in geschlossenen Räumen (Fabrik oder Werkstatt) würden für die Erhaltung und Stärkung der Gesundheit viel weniger zuträglich sein.

Diese Arbeit ist zumeist auch der geistigen Leistungsfähigkeit angepaßt. Nirgends sonst wie in der Landwirtschaft und im Hauswesen können Kinder und beschränkt Leistungsfähige mitbeschäftigt werden. Fabrik- und Berufsarbeit, die für unsere Leute passen würde, ist fast immer nur Teilarbeit, und die sie ausüben müssen, würden von ihr mit der Zeit geistig in keiner Weise mehr angeregt. Die landwirtschaftliche Arbeit hingegen bietet bei aller Einfachheit doch viel Abwechslung; sie zeigt Entwicklung und Wachstum und regt auch den schwachen Denker geistig an, fördert mithin nicht bloß seine körperliche Leistungsfähigkeit, sondern auch den Geist.

Im landwirtschaftlichen Betrieb, auch im Kleinbetriebe, werden sozusagen immer Erwachsene, mit der Arbeit vertraute Leute mitarbeiten und ihre Hilfsarbeiter und deren Leistungen kontrollieren. Es ist also immer Aufsicht da, die auf möglichst korrekte Arbeit dringt. Dies garantiert eine fortschreitende Entwicklung und Besserung und die Fälle sind nicht selten, in denen anfänglich recht schwache Leute zu gut brauchbaren Knechten und Mägden erzogen wurden.

Die Beaufsichtigung erstreckt sich aber im Bauernhaus nicht bloß auf die Arbeitszeit, sondern auch auf die Freizeit. Es ist Brauch bei den Bauern, ihre Dienstboten als zur Familie gehörend zu betrachten und mit ihnen Leid und Freude, Arbeit und Erholung zu teilen. In einem solchen Verhältnisse ist es den Meistersleuten nicht gleichgültig, wie ihr Knecht oder ihre Magd sich betragen und verhalten; es wird verlangt, daß sie sich in Sitte und Brauch der Familie einfügen. Damit bekommt der Geisteschwache einen gewissen Rückhalt; er hat ein Heim und lernt mit der Zeit, daß er an dessen Wohlergehen mitverantwortlich ist. Er findet so auch in seinem ethischen Verhalten Förderung und Stärkung.

Es ist in einem Bauernhause ferner Sitte, Leute, die den Sommer über mitgearbeitet und sich recht gestellt haben, auch im Winter, wenn die Arbeit nicht mehr so dringend und ein gewisses Atemholen möglich ist, weiter zu behalten, während in manchen andern Arbeitszweigen im Moment des Nachlassens der Arbeit Entlassungen vorgenommen werden, die natürlich am ersten die am wenigsten tauglichen Arbeitskräfte betreffen. Auch in Krisenzeiten, wie wir ja deren in einem kurzen Zeitraum zwei erlebt haben, trifft die Arbeits- und Verdienstlosigkeit zuerst jene Arbeiterkategorien, zu denen ohne Zweifel unsere Leute gehören. Die Landwirtschaft dagegen kennt, wenigstens nach der Seite der Arbeit hin, bisher keine Krise und von unsern so placierten Leuten sind gar keine arbeitslos geworden. Im Gegenteil, die Nachfrage nach auch nur wenig leistungsfähigen Arbeitskräften ist stetsfort sehr groß. Vor einem Jahre machte ich den Versuch, dies festzustellen. Auf ein Inserat hin meldeten sich über 160 Betriebe zur Aufnahme von unsern Zöglingen im Arbeitsverhältnis. Damit kann auf das schlagendste dem Argument begegnet werden, unsere Leute nehmen voll Arbeitsfähigen Arbeit und Verdienst weg.

Bei den Unternehmern, aber auch bei der Arbeiterschaft herrscht eine gewisse und auch nicht ganz unberechtigte Abneigung gegen nicht voll Arbeitsfähige. Auf der einen Seite wird auf die beschränkte Leistung, auf der andern auf die Lohndrückerei hingewiesen. Aber auch durchaus stichhaltige Gründe lassen sich ins Feld führen, wobei ich nur auf die Abneigung der Versicherungen hinweise.

Bei Fabrik- und Handlangerarbeit, vielfach aber auch bei Berufsarbeit als Handwerker sind zweierlei zu beschaffen: Die Arbeitsstelle und ein Kost- und Logisort. Damit verdoppeln sich die Schwierigkeiten; denn es ist damit nicht getan, gewissermaßen einen Futter- und Schlafplatz zu finden, sondern es bedarf der geistig Minderwertige eines wirklichen Heimes, das er an einem Kostorte selten findet. Das Leben stellt ja sovieler Probleme, die einem normalen Menschen viel zu schaffen geben, wie sollte da ein schwacher Kopf sich zurechtfinden können! Denken wir nur an die einfachsten Sachen, an die Beschaffung der Kleider und deren Unterhalt, aber dann auch an die Bürgerpflichten. Vergessen wir aber auch nicht alle die Gefahren, sowohl moralischer wie wirtschaftlicher Art, denen der Minderwertige ausgesetzt ist, aber auch nicht die Schikanen, die er in einer großen Arbeiterschar über sich ergehen lassen muß.

Ich will nicht sagen, man solle Geisteschwache nie einen Beruf erlernen lassen. Im Gegenteil; aber es bedarf doch einer gewissenhaften Prüfung aller Umstände, bevor wir uns hiezu entschließen können. Wir haben einige als Berufsleute tätige ehemalige Zöglinge unseres Heimes, die sich sogar sehr gut machen und sich voll bewähren, dank einer ausgesprochenen Begabung und einer soliden Lebensführung.

Eine der wichtigsten Fürsorgehandlungen ist ohne Zweifel die Vermittlung einer guten Arbeitsstelle oder eines rechten Pflegeplatzes. Uns werden im allgemeinen mehr Plätze angetragen, als wir besetzen können, womit eine gewisse Auswahl möglich wird. Bei diesen Offerten spielen allerdings Momente mit, in denen alle Nuancierungen vom krassen Egoismus bis zum besten Wohlmeinen vertreten sind. Ohne einen sorgfältigen Informationsdienst wird es nicht gehen. Dazu bediene ich mich mit Vortheil unsere: Bezirksarmeninspektoren, deren Kreise verhältnismäßig klein sind (gegen 100 Kreise im Kanton Bern), was eine ziemlich genaue Kenntnis der Bevölkerung ermöglicht. Auch tragen diese Inspektoren eine gewisse Verantwortlichkeit. Aber auch Gemeindebehörden und Pfarrämter leisten gute Dienste. Grundsätzlich sage ich keinem Bewerber zu, ohne über ihn und seine Verhältnisse eingehend orientiert zu sein. So haben wir im Verlaufe der Jahre viele wirklich sehr gute Plätze gefunden und es kommt vielfach vor, daß an Orten, wo ich Placierungen vorgenommen habe, sich neue Interessenten einstellen und so haben wir im Lande herum einige kleine Kolonien von ehemaligen Sunneschynlern. Ich bemühe mich dafür, daß diese Leute, auch wenn sie volljährig geworden sind, den Wohnsitz derjenigen Gemeinde behalten, die sie in der Anstalt versorgt hatte. Dadurch bleibt diese Gemeinde im Notfall weiter unterstützungspflichtig und bei der Aufenthaltsgemeinde ist damit ein Stein des Anstoßes beseitigt.

Klar ist, mit der Placierung darf die Fürsorge nicht aufhören. Sie ist allerdings, wenn die Versorgung eine gute ist, wesentlich erleichtert, darf aber

nicht eingestellt werden. Laut Vorschrift sind alle, vom Armenetat Entlassenen bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr unter Patronat zu stellen. In unserer Anstalt sind von 295 bisher aufgenommenen Kindern 225 durch Gemeinden u. a. öffentliche Instanzen und 70 von Eltern und Angehörigen eingewiesen worden. Für rund Dreiviertel der Austretenden ist also jeweilen ein Patron zu bestellen.

Die Begleitung für die Obliegenheiten des Patrons besagt im wesentlichen, daß er bei der Berufswahl und der Placierung dem Kinde beistehen soll; er soll über seinen Schützling die Aufsicht ausüben, dafür besorgt sein, daß er in seiner Stelle in keiner Weise übervorteilt wird, ihn zu Arbeitsamkeit und Wohlverhalten anhalten. Ueber seine Tätigkeit erstattet er in jedem Einzelfalle alljährlich schriftlich Bericht an diejenige Behörde, die ihn eingesetzt hat. Er hat das Recht, von sich aus einzuschreiten, wenn etwas nicht stimmt. Er soll, um seine Tätigkeit recht kurz zu kennzeichnen, so handeln, wie es ein rechter Vater gegenüber seinem Kinde tun würde.

Die Vorschriften besagen ausdrücklich, es solle zum Patronat eine Person berufen werden, die mit den Veranlagungen, Verhältnissen und dem Wesen des Kindes vertraut ist.

Wir kommen nun in der Anstalt immer mehr dazu, zu wünschen, daß mit dem Patronat die Hauseltern betraut werden. Warum? Wenn sonst jemand hiezu berufen wird, so macht sich die Sache praktisch doch so, daß die Anstalt sich um eine Stelle bemüht. Für den Bericht werden die Unterlagen in der Anstalt beschafft; diese hat also die Pflichten ohne die Rechte, riskirt unter Umständen, ihre Anordnungen durchkreuzt und getroffene Abmachungen nicht gehalten zu sehen. Ärger und Mehrarbeit sind die Folgen und es kann soweit kommen, daß keine der beiden Parteien mehr mit der Sache zu tun haben will.

Was wir am Patronat am meisten bemängeln, ist der Umstand, daß es nach Vorschrift mit dem 18. Altersjahre aufhört. Für die normalen Jugendlichen mag dies passend sein; unsere Leute hingegen sollten bestimmt bis über die Volljährigkeit hinaus der Fürsorge unterstellt bleiben. Vielleicht ist gerade die Erreichung des majorennen Alters eine sehr kritische Zeit, indem wenig verantwortungsvolle Angehörige, die nie von sich hören ließen, solange es für das Kind Opfer brauchte, sich nun plötzlich zeigen und unter allerlei schönen Versprechungen recht eigennützige Ziele verbergen. Wie viel leichter hört das Kind auf solche Ratgeber, als auf die, die von ihm Fleiß und Treue verlangen! Und in manchem von unsern Schützlingen regt sich um diese Zeit das Gefühl, nun keines „Aufsehers“ mehr zu bedürfen und das Recht zu besitzen, sein Schicksal selber zu bestimmen. Wenn man auch hier das Sprichwort vom klug werden durch Schaden zu seinem Rechte kommen lassen darf, so muß doch dafür gesorgt werden, daß der Schaden nicht zu einem nicht mehr gut zu machenden wird. Ich meine, unter Berücksichtigung der Eigenart solle man die Zügel loser werden lassen; wo es aber not tut, soll man einschreiten und zum Rechten sehen. Einsichtige Behörden werden dem Verlangen auf Errichtung einer Beistandschaft oder der Vormundschaft sicher zustimmen.

Wichtig wird zu dieser Zeit besonders das Verhältnis des Ehemaligen zu seiner Heimstätte und zu den Personen, die seiner Jugend Führer waren.

Je mehr der Erzieher den rechten Weg zum Herzen des Zöglings gefunden hat, um so mehr wird diese: auch später zu ihm halten und seine Rathschläge befolgen. Abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen ernten wir hier, was wir gesät haben.

Anstaltserziehung und Entlassenenfürsorge bilden in meinen Augen eine Einheit. Die Fürsorge ist nichts anderes, als die Weiterführung der Erziehung, unter allerdings veränderten Verhältnissen. Eine Trennung, in dem Sinne, daß dem Anstaltsleiter die Fürsorge für die Ehemaligen ganz oder teilweise entzogen und einer besondern Stelle zugewiesen würde, könnte ich nicht billigen. Niemand ist zur Uebernahme dieser Fürsorge besser qualifiziert als die, die die Erziehung schon bisher geleitet haben und daher das Kind mit allen seinen guten und bösen Seiten kennen. Eltern übertragen, die Fürsorge für ihre Kinder auch nicht „irgendwem“, sondern nehmen sie selber auf sich. Das Anstaltskind, wenn es in der Fremde ist, wünscht auch nicht, es mit einem „irgendwem“ zu tun zu haben; am liebsten ist es ihm, wenn Vater oder Mutter kommen und es ihnen sein Herz öffnen kann. Den Meistersleuten gegenüber ist schließlich der verantwortliche Anstaltsleiter eine Person von einigem Gewicht — in meinem Falle nicht nur rein äußerlich —, die man nicht so ohne weiteres ignorieren kann, sondern der man Red und Antwort zu stehen hat und in den meisten Fällen wünschen die Meister ausdrücklich, es mit der Anstalt direkt und nicht mit irgendeiner Zwischenperson zu tun zu haben. Es bedingt dies allerdings, daß wir Ehemalige jederzeit aufnehmen können, wenn sie aus irgendeinem Grunde ohne Stelle sind. Viele sind ja auch so froh, hier ein paar Tage der Erholung und des Ausspannens zu finden; viele haben außer der Anstalt kein Heim mehr.

Sie sind nun vielleicht erstaunt über diese meine Forderung und fragen sich, wo die Zeit und das Geld für diese Fürsorge hergenommen werden sollen.

Nehmen wir die letzte Frage, als die unbedeutendere, voraus. Geld für einen rechten Zweck findet sich gewöhnlich leicht. Wir haben die Angelegenheit so geordnet, daß wir das Kostgeld etwas reichlicher bemessen und nun davon pro Kind und Jahr Fr. 20.— in einen Erziehungsfonds legen, der vollständig zugunsten der Ehemaligen bestimmt ist. Da wir von Beitrag von allen im Laufe des Jahres verpflegten, also auch von den Aus tretenden und den Neuen, erheben, kommen wir auf eine Jahreseinnahme von durchschnittlich Fr. 1500.— plus Zinsen. Anfangs wurde der Fonds weniger beansprucht; auch erhielten wir vom bernischen Hilfsverein für Geisteskranke einen schönen Gründungsbeitrag. Der Fonds ist auf Franken 15 000.— angewachsen und wenn wir jährlich für Fürsorgezwecke Franken 1000.— bis 1200.— verwenden, so wächst er trotzdem schön weiter. Und mit diesem Betrage läßt sich etwas tun. In ähnlicher Weisen haben auch andere Anstalten und Heime derartige Fonds geschaffen.

Wichtiger ist jedoch die andere Frage: Woher die Zeit nehmen? Ich weiß, daß kein Anstaltsversteher über zuviel Zeit verfügt, sondern wir gehören alle zu den Glücklichen, denen der ganze Tag, vom Morgen bis zum Abend, reichlich ausgefüllt ist. Und doch bin ich überzeugt: wir alle fänden auch für diese Arbeit noch etwas Zeit. Ist es wirklich notwendig, uns immer

persönlich mit allerlei Dingen zu befassen, die andere ebensogut, wie wir selber, auch tun können? Ließe es sich nicht einrichten, den Vorsteher da und dort zu entlasten zugunsten einer Tätigkeit, die nun niemand sonst so gut wie er verrichten kann? Wir dürfen von unsern Angestellten verlangen, daß sie auch dann ihre Pflicht tun, wenn sie nicht unter unsern Augen sind und wir sollen ihnen ein gewisses Maß von Selbständigkeit und auch Verantwortlichkeit überlassen.

Der Anstalt ist es kein Schaden, wenn die Vorsteherschaft sich mit Verhältnissen und Vorkommnissen außerhalb des Hauses befassen muß. Gerade die Fürsorgetätigkeit für die Ehemaligen gibt dem Vorsteher viele Anregungen für die Gestaltung der Arbeit in der Anstalt. Mir wenigstens war dieser Teil meiner Tätigkeit von sehr großem Nutzen, und ich möchte ihn nicht missen; vielmehr wünschte ich schon oft, diesen oder jenen der Angestellten mitnehmen und an meinen Beobachtungen und Erfahrungen Anteil nehmen lassen zu können. Manche Aussezungen würden hernach ernster genommen und manche Anregungen williger befolgt werden.

Daß die Anstalt in allen Teilen dem Vorsteher für diese Arbeit alle Förderung zuteil werden läßt, scheint mir selbstverständlich. Manche Anstalten haben gerade im Hinblick auf diese Tätigkeit ein Auto. Ich persönlich bin von meiner Behörde verpflichtet worden, alle Gelegenheiten zu benützen, um in dieser Hinsicht recht viel tun zu können. Es wird mir niemand einen Vorwurf machen, wenn ich mich zu Zöglingsbesuchen gelegentlich per Auto führen lasse. Denn die beste Art der Fürsorge ist und bleibt der persönliche Kontakt mit den Leuten. So ziehe ich denn, so oft mir das möglich ist, aus, stecke für die zu besuchenden Kinder ein kleines Geschenk in die Tasche und suche sie auf, ohne vorher Mitteilung zu machen. Manchmal finde ich die Leute nicht und muß sie auffuchen; aber das macht nichts. Ich habe beim Nachfragen schon oft dies und das vornommen, was mir sonst unbekannt geblieben wäre. Diese Besuchsreisen sind mir Prüfung, Erholung und Ermunterung und selten komme ich von ihnen nach Hause zurück, ohne für mich persönlich, oder für die Anstalt, oder für alle beide irgend etwas gelernt zu haben.

Die schwierigsten Fälle, die ich in dieser Tätigkeit zu erledigen hatte, haben Kinder betroffen, die bei Eltern oder Angehörigen waren, oder die durch solche im schlimmen Sinne beeinflusst wurden. Ich könnte Ihnen über geradezu empörendes Verhalten solcher Eltern berichten, will es aber unterlassen, weil sicher viele von Ihnen selbst derartige Erfahrungen auch gemacht haben. Glücklicherweise sind dies Ausnahmefälle. Meistens sind die Verhältnisse durchaus erfreuliche und die Anstellungen bestehen jahrelang zu beidseitigem besten Einvernehmen. Trotzdem ist aber die Fürsorge nicht unnötig. Vielfach sind die geordneten Verhältnisse nur durch sie aufrecht zu erhalten. Niemand unter uns, der sein eigen Kind in der Fremde hat, wird mit der Fürsorge zuwarten, bis es in schlimme Verhältnisse kommt. Gerade der Umstand, eine führende und schützende Vaterhand über sich zu wissen und jederzeit, wenn es nötig würde, Hilfe zu finden, gibt ihnen Halt und Sicherheit und so ist es auch mit den Kindern, die uns zwar nicht durch die Bande des Blutes verbunden sind, an denen wir aber durch unsern Beruf und durch unser Amt Elternstelle zu vertreten haben.

Ein nicht unwichtiger Teil der Fürsorge besteht in der Sicherstellung der Arbeitserträge der Schutzbefohlenen. Zu diesem Zwecke rechne ich von Zeit zu Zeit mit den Arbeitgebern ab und lasse mir von ihnen möglichst genaue Aufzeichnungen über die Verwendung der Löhne vorlegen. In vielen Fällen tun dies die Eltern oder die Meistersleute, in einzelnen Fällen sogar meine Schützlinge selber. Jedenfalls aber überzeuge ich mich davon, daß ihnen auch in dieser Hinsicht ihr Recht wird, und ich darf ruhig sagen, daß dies gute Erfolge zeitigt, die recht augenfällig werden, wenn wir sie mit Fällen vergleichen, wo diese Fürsorge fehlt.

Aus dem recht reichen Gärtlein meiner Erfahrungen will ich nur bloß noch einige wenige Blümlein vorweisen. Lethin forderte eine Gemeinde, allerdings in Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse, einem der Unsrigen für zwei Jahre eine Aktivbürgersteuer, die sofort erlassen wurde, als ich die nötige Aufklärung gab. Ich bin besorgt dafür, daß unsere Burschen nicht als diensttauglich erklärt und zum Militärdienst eingezogen werden. Eine einfache Mitteilung an das zuständige Kreiskommando und die Untersuchungskommission hat bisher immer genügt. In Sachen Militärdienstpflichtersak habe ich auch schon einschreiten müssen, und zwar auch so, daß ich Burschen zu dieser Pflicht und ihrer Erfüllung nachdrücklich ermahnt habe. Einmal war ich auch Verteidiger vor Gericht, als ein Bursche den Meistersleuten Würste und Rauchfleisch entwendete. Der Landjäger, herbeigerufen von einem im gleichen Hause wohnenden Mieter, der beim „Abhängen“ vielleicht auch mitgeholfen hatte, erstattete Strafanzeige. Mehrmals hatte ich Gelegenheit, Ehemalige in Heiratsangelegenheiten zu beraten, und ich hatte meist Erfolg. In einem Falle waren allerdings meine Bemühungen umsonst. — Desters ist es mir gelungen, Meistersleute zu veranlassen, für ihre unter unserer Aufsicht stehenden Dienstboten rechtzeitig den Augen-, Ohren- oder Zahnarzt zu konsultieren. Die Aussicht auf einen Beitrag aus unserm Fonds erleichtert solche Entschlüsse meist bedeutend.

Mir scheint diese Fürsorge die Krönung der Erziehungsarbeit im Heime zu sein. Denn was für einen Sinn hätte es, Kinder zu erziehen, wenn man sie nachher ihrem Schicksal überlassen wollte und alles, was mühsam erreicht wurde, in kurzer Zeit wieder verloren ginge?

Ueber die Fürsorge für das Materielle darf die Fürsorge für das seelische Wohl nicht vergessen werden. Das erste ist eine zeitlich beschränkte Sache; der Schwache hat aber auch eine Seele, die für die Ewigkeit bestimmt ist. Daß auch ihre Bedürfnisse befriedigt werden, müssen wir uns sehr angelegen sein lassen.

Und nun muß ich gestehen, daß es mir heute im Hinblick auf die vielen, die zu betreuen wären, nicht mehr möglich ist, überall in der Weise, wie es notwendig und wünschenswert wäre, eingreifen zu können und wir suchen nach einem gangbaren Wege, dies zu ändern und zu bessern. Ob die Anstellung einer Fürsorgerin, die vielleicht die Aufsicht über die Mädchen übernehmen könnte und den Vorsteher im Bureau entlasten würde, zum Ziel führen wird, soll geprüft werden. Es ist zwar auch da so, wie es allgemein ist: Ob sich eine Sache bewährt oder nicht, hängt weniger von der Einrichtung ab, als von der Person. Versuchsweise übertragen wir der Tuberkulosefürsorgerin unseres Amtes einige Fälle zur Bearbeitung. Dies bringt neben

der sehr erwünschten Entlastung auch Erfahrungen, die wir uns zunutze machen wollen. Jedenfalls wissen wir eines: die Fürsorge ist notwendig und lohnt sich. Sie zu unterlassen, oder nur oberflächlich und ungenügend zu betreiben, wäre eine Unterlassung, die nicht verantwortet werden könnte.

Lassen Sie mich nun noch einige Gedanken äußern, die zwar mit unserm Thema nur lose zusammenhängen.

Vorerst: Weshalb gibt es unter uns Geisteschwache, überhaupt Anormale? Ist dies rein nur eine Folge menschlicher Schwachheit und Sünde? Wer mit diesem Problem sich eingehend befaßt hat, muß die Frage, sowie sie gestellt worden ist, verneinen. Unsere schwachen Mitbrüder haben ihre bedeutsame Mission. Wir erkennen sie, sobald wir uns über den Zweck unseres Daseins besinnen. Der kann nicht darin bestehen, uns Zeit unseres Lebens zu belustigen, oder Geld und Gut zu sammeln, oder Ehre und Ruhm zu ernten, sondern unsere Kräfte alle in den Dienst des Nächsten zu stellen, und uns zu üben in dem, was Ewigkeitswert besitzt. Wer gibt uns hierzu mehr und bessere Gelegenheit als die, die schwach sind und in ihrer Hilflosigkeit an uns appellieren? In ihnen besitzen wir die Gelegenheit, uns in unsern besten Eigenschaften zu üben und reich zu werden an den Gütern, die uns auch in den schlimmsten Lebenslagen nicht verlassen und entschwinden.

Dieser Gesichtspunkt darf in der Fürsorge nicht ganz außer acht gelassen werden. Als Menschenkinder, die vor dem Allmächtigen die gleichen Rechte besitzen wie wir, müssen wir ihnen in ihrer Schwachheit beistehen, damit auch sie Anteil haben können an den zeitlichen und den ewigen Gütern.

Und dann zum Schluß ein anderes Problem, das heute recht aktuell geworden ist: Die Vorbeugung.

Es ist unbestritten, daß manche geistigen und körperlichen Abnormitäten, worunter auch der Schwachsinn, einen langsam, aber stetig steigenden Teil unseres Volkes umfassen, indem aus mancherlei Gründen in gewissen Volkskreisen die Zahl der Geburten absichtlich beschränkt wird. In den Kreisen, denen die Minderwertigen hauptsächlich entstammen, bestehen solche Tendenzen nicht.

Der neue deutsche Staat hat als eines der ersten Gesetze das zur Bekämpfung des erbkranken Nachwuchses erlassen und hofft, durch das Messer der Chirurgen sich vor der Ausbreitung besonders der Idiotie und der Geisteskrankheit schützen zu können. Es steht mir nicht an, zu kritisieren, was große und weniger große Wissenschaftler damit zu erreichen hoffen. Bei mir steht aber fest, daß so der Kern der Sache nicht getroffen wird. Es ist in meinen Augen ein Ausweg, den ein in seiner ganzen Einrichtung stark materiell orientierter, das Machtprinzip bewußt hervorhebender Staat in einem allerdings durchaus anerkennenswerten Streben beschritten hat.

Bei richtiger Erziehung wird ein großer Teil der Anormalen durchaus befähigt, die notwendigen Lebensbedürfnisse aus eigener Kraft zu gewinnen. Was übrig bleibt, belastet die Oeffentlichkeit nicht in dem Maße, daß sich so rigorose Maßnahmen rechtfertigten. Rechte Fürsorge wird weitgehend erreichen, daß Anormale der Ehe fernbleiben und auch außerhalb der Ehe nicht Kinder zeugen. In schlimmen Fällen kann durch passende Verwahrung dem Uebel gesteuert werden.

Wir kennen die Gesetze der Vererbung noch viel zu wenig, um kurzerhand zu Verstümmelungen schreiten zu dürfen. Die Natur oder die göttlichen Gesetze kennen nicht bloß eine Degeneration, sondern auch eine Regeneration und ich bin überzeugt davon, wenn auch die Ausmerzungen aller Anomalien restlos gelänge, dies für die Menschheit nicht von so großem Nutzen wäre. Diese göttlichen Gesetze legen uns Verpflichtungen auf, die, wenn wir sie erfüllten, weit mehr zur Verhütung erbkranken Nachwuchses beitragen würden, als jedes künstliche Einschreiten.

In meinen Augen ist das wertvollste Vorbeugungsmittel gegen das zu häufige Aufkommen jeder Anomalie die Erziehung zur Verantwortlichkeit und die Bewahrung vor Fehlritten. Wir dürfen uns nicht zu Richtern über unsere schwachen Mitmenschen machen, aber helfende Brüder wollen wir ihnen sein in ihrer Bedrängnis und an ihnen handeln nach der Mahnung: Auf dem Wege zum Licht laßt keinen zurück.

Frau Frieda Züst-Kellenberger †.

1868—1934.

Als in Nr. 25 unseres Fachblattes der Hinschied der Hausmutter Berta Engler betrauert wurde, dachte im fernern Kreise wohl niemand daran, daß schon in der andernächsten Nummer neuerdings der Verlust einer st. gallischen Armenmutter zu beklagen sei. — Allerdings, wer am 7. Mai an der kantonalen Armenvätertagung in Schönengrund das bekümmerte Antlitz von Freund Züst wahrgenommen hat, der bekam den Eindruck, daß das Schlimmste zu befürchten sei. Der Wunsch, mit der geliebten Hausmutter im nächsten Jahre das dreißigste Dienstjahr in Thal begehen zu können, sollte nicht mehr erfüllt werden. Der himmlische Vater hat anders beschieden.

Frieda Züst-Kellenberger wurde geboren am 6. Oktober 1868 in Walzenhausen. Dasselbst besuchte sie die Schule und wurde im Jahre 1886 konfirmiert. Schon im jugendlichen Alter mußte die Verstorbene die Pflege der schwerkranken Mutter übernehmen und nach deren Ableben im Jahre 1887 fiel ihr die Pflicht zu, an zwei jüngern Schwestern und einem Bruder Mutterstelle zu versehen. Ihren Ehebund schloß sie im April 1893 mit Ulrich Züst von Wolfhalden. Sie bewirtschafteten zunächst eine von Vater Züst übernommene Liegenschaft im Lehn, Wolfhalden. Im Jahre 1901 übernahmen sie die Hauselternstelle in der Armenanstalt Wolfhalden, die sie bis 1905 inne hatten. Dann folgten sie einer Berufung an die Armenanstalt Thal, wo die Verstorbene bis zu ihrem Ende ein großes Wirkungsfeld fand. Es war wirklich ein gewaltiges Maß Arbeit, das hier in aller Stille und mit der größten Selbstverständlichkeit geleistet wurde. Neben der Erziehung von neun eigenen Kindern, die zur Freude der Eltern heranwuchsen und die heute als tüchtige und rechtschaffene Menschen im Leben stehen, galt es die 40—50 jeweiligen Anstaltsinsassen zu betreuen. Die Verstorbene war wirklich eine Anstaltsmutter im besten Sinne des Wortes. Sie